

Allgemeine Mietbedingungen

Der angegebene **Preis** versteht sich exkl. MwSt. Die Anfahrts- und Personalkosten werden nach Aufwand verrechnet (Zuschlag für Monteure an Sonn- und Feiertagen + 25 %).

In allen Zelten darf nicht gekocht oder grilliert werden (Ausnahme Küchenzelt).

Durch unsachgemässes, eigenmächtiges Verschieben oder Abbauen des Zeltes entstehende Schäden sind vollumfänglich durch den Mieter zu bezahlen. Bei übermässiger Verschmutzung der Zeltplanen infolge schlechter Witterung sind die entstehenden Reinigungskosten durch den Mieter zu bezahlen. Kann das Zelt nicht im Boden verankert werden, wird es beschwert. Um **Sturmschäden** zu vermeiden ist der Mieter dafür besorgt, dass das Zelt vor und nach dem Festanlass immer auf allen Seiten gut verschlossen ist. An den Zeltblachen dürfen **keine Plakate angeklebt** werden! Aufwendige Reinigungsarbeiten werden weiterverrechnet!

Bitte warten Sie mit dem Zeltabbau in jedem Fall, bis unser Monteur bei Ihnen auf dem Festplatz anwesend ist. Dies gilt auch fürs Abmontieren der Seitenblachen.

Versicherung: Das Festzelt ist unsererseits gegen Feuer und Elementarschäden (Sturmschaden) versichert.

Nicht versichert sind: Drittpersoneneigentum und betriebsfremde Fahrzeuge jeder Art, Beschädigung an naheliegenden Gebäuden, Telefon- und Freileitungsanlagen. Unfälle, welche betriebsfremden Hilfskräften während der Montage- und Demontagezeit zustossen könnten, sind ebenfalls durch uns nicht versichert, ebenso gehen Schäden am Mobiliar, die durch Drittpersonen verursacht werden, zulasten des Mieters.

Wir empfehlen dem Veranstalter, für den Anlass eine kurzfristige Festhaftpflichtversicherung sowie Unfallversicherung für sämtliches Personal abzuschliessen.

Der Mieter ist verpflichtet, für ein geeignetes Areal besorgt zu sein. Dabei ist auf einen genügenden Abstand gegenüber Starkstromleitungen zu achten.

Es ist genügend Platz für Leergut (Paletten, Gebinde etc.) der Gebhard Wildegg AG zur Verfügung zu stellen.

Für die Mithilfe beim Auf- und Abbau des Zeltes muss unserem Monteur unbedingt die abgemachte Anzahl Helfer zur Verfügung stehen.

Sorgfaltspflicht: An sämtlichem Mobiliar dürfen keinerlei Nägel, Bostitch, Schrauben etc. angebracht werden. Das Mobiliar ist sauber zurückzugeben und so gestapelt, wie erhalten.

Bei **Absage** des Mobiliars für Grossanlässe kürzer als 4 Wochen vor dem Anlass ist 75 %, bei Rücktritt zwischen 12 bis 4 Wochen vorher 50 % der Materialmiete zu bezahlen.

Bei Privatanlässen und Kleinmobiliar (z.B. Festtischgarnituren, Partyzelte, WCs) betragen die Fristen bei kurzfristigen Absagen kürzer als 2 Wochen vor dem Anlass 75 %, bei Absage zwischen 4 und 2 Wochen vorher 50 % der Materialmiete (jeweils ohne Arbeit).

Zahlung: Die Miete ist nach Rechnungsstellung innert 30 Tagen zu begleichen.